

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 23. März 1926

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat beschlossen, der Frage näher zu treten, inwieweit sich eine Versicherung des Kircheninventars gegen Einbruchsdiebstahl lohne. Das gesamte Kircheninventar gegen Einbruchsdiebstahl zu versichern, scheint dem Kirchenrat nicht angebracht. Für eine Versicherung kommen nur solche Gegenstände des Inventars in Frage, die einen besonders hohen Geld- oder Kunstwert haben, bei denen mit der Gefahr eines Diebstahls in erster Linie zu rechnen sein wird.

Die Kirchenvorstände werden darum ersucht, bis zum Mittwoch, dem 31. März 1926, dem Kirchenrat aufzugeben, ob sich unter dem Inventar der in Ihrer Gemeinde gelegenen Kirchen derartige Gegenstände befinden. Gleichzeitig ist der Wert dieser Gegenstände, soweit er auf Grund zuverlässiger Schätzung ermittelt werden kann, mit aufzugeben.

2. Der Kirchenrat hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 1926 an die Festsetzung der Mieteabzüge für die nichtgeistlichen Beamten in der Weise vorzunehmen, daß jedem Beamten von seinem Bruttogehalt monatlich 10% für die Dienstwohnung abzuziehen ist. Die bisher gültigen Mietesätze fallen vom 1. April 1926 ab fort.

3. Die Kirchenvorstände werden ersucht, von der Verleihung goldener Portugaleier bei der Einführung von Geistlichen abzusehen und diese Ehrung für Jubiläen vorzubehalten.

4. Der Kirchenrat hat beschlossen, die kirchlichen Ausweise zu 50 Pfg. und die Gesangbücher zu M 1.20 vom Tage der Verfügung ab den Kirchenvorständen auf Anforderung ohne Bezahlung auszuhändigen. Die Gebühren sind von den Kirchenvorständen wie bisher in gleicher Höhe bei Abgabe der Ausweise und Gesangbücher einzuziehen und als eigene

Einnahmen für Konti 2e des Haushaltsplanes der Gemeinden zu verbuchen. In gleicher Weise kann mit den Beständen verfahren werden, die noch unverkauft bei den Gemeinden liegen. Ebenso können bereits eingenommene aber noch nicht abgelieferte Beträge, wie oben angegeben, bei der Gemeinde direkt verbucht werden.

Ausweise und Gesangbücher ersucht der Kirchenrat stets schriftlich anzufordern.

An die Herren Geistlichen

1. Die Herren Geistlichen werden gebeten, die Fürbitte für zwei Pastorenwahlen in Nord-Barmbeck am Palmsonntag zu halten.

2. Bei M. Heinjius Nachfolger, Leipzig, ist erschienen: Luthers Deutsche Messe 1526 mit Noten. 60 s.

Der Kirchenrat

Der Kantor